



Hygienekonzept des SV Fortuna St. Jürgen zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs

Vereins-Informationen:

Verein	SV Fortuna St. Jürgen
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Tim Täuber
E-Mail	fortunastj.hygiene@web.de
Telefonnummer	0152 04431412
Adresse der Sportstätte	Dorfstr. 37a, 23562 Lübeck

Gültig ab dem 22.08.2021

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den SV Fortuna St. Jürgen und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.

- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome). Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Tim Täuber
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Markierungen auf dem Boden weisen ggf. auf nötige Abstände hin.
- Veranstaltungen mit Sitzungscharakter dürfen Innen mit bis zu 1250, außen mit bis zu 2500 Personen durchgeführt werden. Im Innenraum herrscht ab 25

Teilnehmenden eine Testpflicht für alle. Allgemein gilt eine Pflicht zum Tragen eines qualifizierten Mund-Nasen-Schutzes (Ausnahme am Sitzplatz).

- Bei Sitzungen gilt der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen von 1,50m.
- Bei Sitzungen im Innenbereich besteht Testpflicht. Ausgenommen sind folgende Personengruppen:
 - Kinder, die das siebte Lebensjahr noch nicht vollendet haben
 - Personen, die einen anerkannten Immunisierungsnachweis vorlegen können (vollständige Impfung oder Genesung)
- Gültige sind:
 - Antigen Schnelltests (nicht älter als 24h)
 - PCR-Tests (nicht älter als 48h)
 - sog. Selbsttests, die vor Ort unter Aufsicht eines Ordners stattfinden
- Einen anerkannten Immunisierungsausweis haben Personen, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage her ist, die einen positiven PCR-Test nachweisen können, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt, oder die nach einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind und einmalig eine Impfstoffdosis erhalten haben (min. 14 Tage seit Impfung vergangen)
- Der Nachweis zur Impfung oder der überstandenen Infektion wird einmalig dem Hygienebeauftragten vorgelegt
- Der Nachweis zur Impfung oder der überstandenen Infektion muss bei jedem Training mitgeführt werden.

5. Regelungen Kabinen/Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der SV Fortuna St. Jürgen über 6 Kabinen und eine Schiedsrichterkabine. Diese werden im Spielbetrieb zur Verfügung gestellt. Im Trainingsbetrieb stehen die Kabinen/Duschen aktuell nicht zur Verfügung, die entsprechenden Räumlichkeiten sind verschlossen.
- In den Kabinen ist der Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Demnach dürfen in jede Kabine nur abhängig von der Größe eine bestimmte Zahl Personen gleichzeitig sein. Die Maximalbesetzung pro Kabine ist wie folgt:
 - Kabine 1: 6 Personen
 - Kabine 2: 4 Personen
 - Kabine 3: 4 Personen
 - Kabine 4: 4 Personen

- Kabine 5: 3 Personen
- Kabine 6: 3 Personen
- Duschen sind bei Spielen geöffnet, jedoch gilt auch hier der Mindestabstand, so dass in der Regel nur eine Person pro Duschaum gleichzeitig duschen kann.
- Mannschaften, die sich zu Spielen umziehen müssen, führen dies gestaffelt durch, so dass immer ein Teil sich umzieht und der Rest draußen wartet. Die Aufenthaltszeit in der Kabine ist so niedrig wie möglich zu halten.
- Wenn möglich, können einer Mannschaft mehrere Kabinen gleichzeitig zugewiesen werden.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training.
- In den Innenräumen (auch in den Kabinen) ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Alle benutzten Kabinen werden in einem zeitlichen Abstand von mindestens 24 Stunden gereinigt.
- Alle Kabinen werden regelmäßig gelüftet.
- Insbesondere in den Toiletten stehen ausreichend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz verhindert.
- Bei der gleichzeitigen Sportausübung gilt die Obergrenze von 2500 Teilnehmenden
- Im Vorraum des Vereinshauses befindet sich ein Bistrotisch mit Desinfektionsmittel. Der Teamverantwortliche des ersten Trainings eines Tages stellt diesen Tisch vor das Vereinsgebäude, der Teamverantwortliche des letzten Trainings eines Tages stellt den Tisch wieder hinein.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden ausschließlich im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Zuschauer zählen nicht zu der Obergrenze, wenn sie sich räumlich von den Sportausübenden abgegrenzt aufhalten

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren das gegnerische Team bereits per EPost im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten inkl. der Kabinennutzungszeiten. Schiedsrichter haben sich gemäß SHFV-Vorgabe selbständig bei uns über die Gegebenheiten zu erkundigen.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld abgesprochen, um ein frühzeitiges Aufeinandertreffen aller Beteiligten zu verhindern.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Der Spielberichtsbogen online erfolgt ausschließlich über mobile Endgeräte. Es steht aktuell keine Ausdruckmöglichkeit für einen Papierspielberichtsbogen zur Verfügung.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Die Sportanlage ist spätestens 1,5 Stunden nach Abpfiff des letzten Spieles eines Kalendertages zu verlassen.

8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 60 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern. Zuschauer dürfen sich ausschließlich auf der Seite gegenüber der Coachingzonen aufhalten. Hinter den Toren sind keine Personen erlaubt, auf der Seite der Coachingzonen dürfen sich nur Personen aufhalten, die auf dem Spielberichtsbogen erfasst sind.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots wird seitens der gastgebenden Mannschaft mindestens ein Ordner abgestellt, der durch eine gelbe Ordnerweste gekennzeichnet ist.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen und Getränken

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist Daniela Bajer verantwortlich.
- Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird hingewiesen.

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten und durch sichtbare Markierungen unterstützt.
- Im Verkaufsraum dürfen sich neben dem Tresenpersonal maximal 3 weitere Personen aufhalten. Die Zugangstür zum Verkaufsraum bleibt verschlossen, der Zu- und Abgang erfolgt über ein gekennzeichnetes Wegesystem durch die Terrassentüren.
- Personen, die den Verkaufsraum betreten, müssen ihre Personalien auf einem Erfassungsbogen oder mit der LUCA-App hinterlegen.
- Auf den Verkauf hochprozentiger Spirituosen wird verzichtet. Das Trinken derartiger Getränke auf dem Sportgelände ist untersagt.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Den Thekenbereich ist mit einem Spuckschutz ausgestattet.

10. WC-Bereich

- Im Spielbetrieb gibt es Unisex-Toiletten Ein Toilettenraum steht ausschließlich für Spieler/Trainer/Betreuer/Schiedsrichter, eine weitere für sonstige Personen zur Verfügung.
- Im Trainingsbetrieb gibt es eine Herren- und eine Frauentoilette.
- Auch der WC-Bereich darf nur mit einem Mund-Nasenschutz genutzt werden.
- Die Toilettenräume werden täglich gereinigt.

Lübeck, d. 22.08.2021

Vorstand des SV Fortuna St. Jürgen